

Protokoll zur Gewässerschau der unteren Wasserbehörde in Verbindung mit der
Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme

Gewässer: Bachmannsgraben
Tag: 06.04.2022
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: ca. 11:30 Uhr

| | | | | | |
|----------------|----------|--|---------------|-------|--|
| Z | | | | | |
| K | | | | | |
| RÜ | | | | W / | |
| | | | 07. JUNI 2022 | Frist | |
| lfd. Bearb.Nr. | Vermerk. | | | AZ: | |
| 2991 | | | | | |

1. Umfang der Schau

Bachmannsgraben von der Kleingartenanlage "Marbacher Höhe" bis zur
Eimündung in den Marbach (Birnbaumweg)

2. Feststellungen und Anordnungen

2.1. Abschnitt oberhalb der Marbacher Höhe



2.1.1.

Im oberen Bereich des Bachmannsgrabens muss das Abflussprofil wieder hergestellt werden.

Verantwortlich: Gewässerunterhaltungsverband



Foto 1 Wiederherstellung des Abflussprofils erforderlich

2.1.2.

städtisches Flurstück 314:

Der Bachmannsgraben führt im oberen Bereich durch die Kleingartenanlage 029 "Marbach 1" und ist nicht zugänglich. Mehrere Zäune wurden quer durch das Abflussprofil gebaut. der Unterhaltungszustand konnte somit nicht festgestellt werden.

Beseitigung der Zäune ist erforderlich.

Verantwortlich: Garten- und Friedhofsamt, Kleingartenanlage, untere Wasserbehörde



Foto 2 Blick von oberhalb der Gartenanlage



Foto 3 Blick von unterhalb der GA entgegen der Fließrichtung

2.1.3.

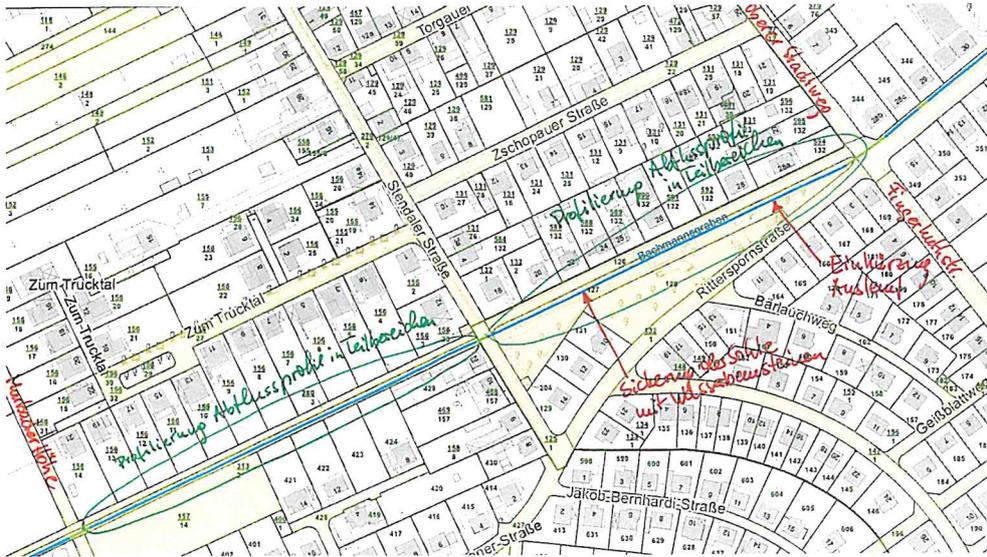
Im anschließenden Bereich bis zur Straße Marbacher Höhe muss das Abflussprofil auf der gesamten Länge (ca. 167 m) ab der Gartenanlage wieder hergestellt werden.

Verantwortlich: Gewässerunterhaltungsverband



Foto 4 und 5 Wiederherstellung des Grabenprofils erforderlich

2.2. Abschnitt von der Marbacher Höhe bis zum Oberen Stadtweg/Fingerhuthstraße



2.2.1.

Auf der gesamten Länge dieses Abschnitts (ca. 464 m) ist eine Profilierung des Gewässers erforderlich.

Verantwortlich: Gewässerunterhaltungsverband

2.2.1.

Durch Anwohner und die Mitglieder des Ortsteilrates wurde bemängelt, dass zwischen der Marbacher Höhe und der Stendaler Straße bei Regenwetter das Wasser auf der Straße fließt und aufgrund des hohen Banketts nicht in den Graben abfließen kann.

Verantwortlich: Tiefbau- und Verkehrsamt





Foto 6 und 7 Profilierung des Abflussprofils durch GUV und Beräumung des Banketts durch das TVA

2.2.3.

Auf der gesamten Strecke befinden sich mehrere Ausläufe.
Beim Foto 8 muss die Sohle mit Wasserbausteinen gesichert werden.
Des Weiteren ist die Beräumung von Ablagerungen aus der Sohle erforderlich.
Verantwortlich: Gewässerunterhaltungsverband



Foto 8 Sicherung der Ausspülungen in der Sohle



Foto 9 Beräumung von Ablagerungen aus der Sohle



Foto 11 bis 16 Nachprofilierung des Gewässers erforderlich

2.3.2.

Rochlitzer Straße 32a:

Der private Durchlass ist unterspült und muss beräumt werden.

Sicherung des Durchlasses mit Wasserbausteinen.

Verantwortlich: untere Wasserbehörde setzt sich mit Privateigentümer in Verbindung



Foto 17 und 18 Sicherung des Durchlasses erforderlich

2.3.3.

Am Einlauf des Durchlasses durch die Schwarzburger Str. war ursprünglich ein Einlaufgitter vorhanden, dies wurde zwischenzeitlich abgebaut. Die Unterhaltung des ca. 49 m langen Durchlasses einschließlich Einlaufbereich obliegt dem Tiefbau- und Verkehrsamt.

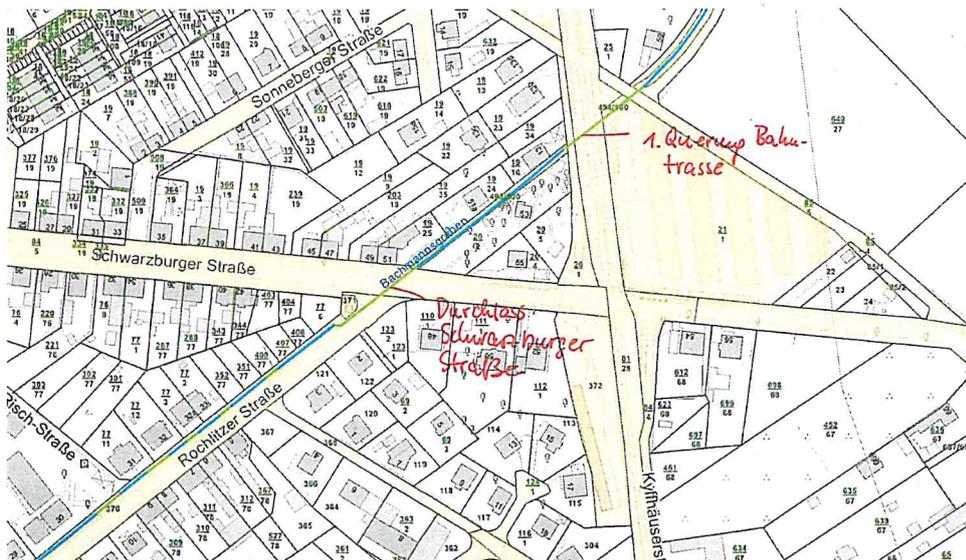


Foto 19 Einlauf Durchlass Schwarzburger Str.



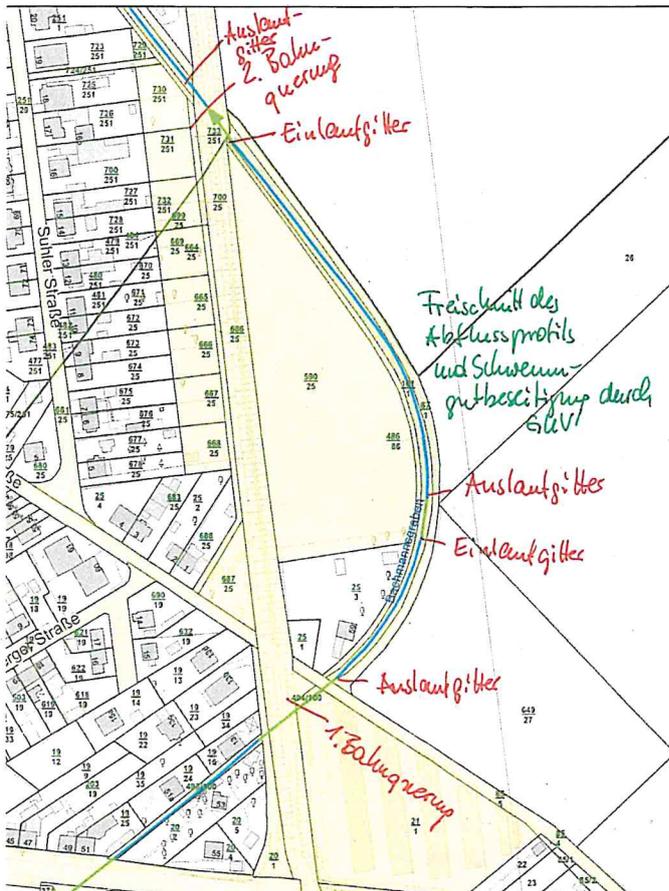
Foto 20 aus dem Jahr 2008 Einlauf mit Gitter

2.4. Abschnitt von der Schwarzburger Str. bis zur 1. Querung des ehemaligen Bahndamm



In diesem Abschnitt sind keine Unterhaltungsarbeiten bzw. Anordnungen erforderlich.

2.5. Abschnitt von der 1. Querung des ehemaligen Bahndamm bis zur 2. Querung des ehemaligen Bahndamms



2.5.1.

An den Bahnquerungen und an dem Wegedurchlass befinden sich Ein- und Auslaufgitter, die teilweise offen standen. Klärung, ob diese Rechen noch erforderlich sind.

Die Reinigung obliegt den jeweiligen zuständigen Ämtern und nicht dem GUV Gera/Gramme.

Verantwortlich: untere Wasserbehörde mit den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung



Foto 22 Auslaufgitter 1. Bahnquerung



Foto 23 Einlaufgitter Durchlass Weg

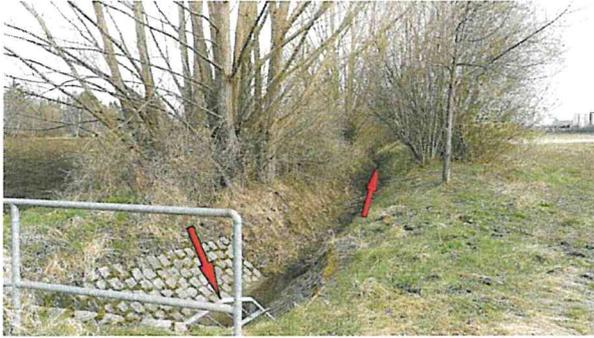


Foto 24 Auslaufgitter Durchlass Weg



Foto 25 Einlaufgitter 2. Bahnquerung



Foto 26 Auslaufgitter 2. Bahnquerung

2.5.2.

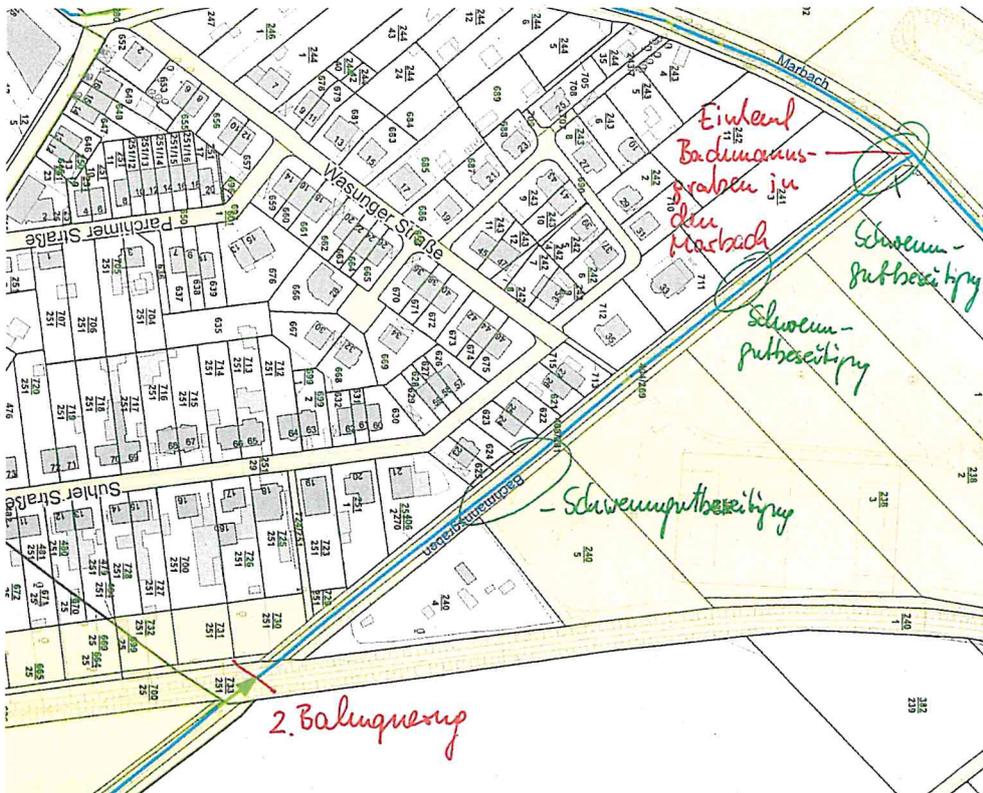
In Teilbereichen muss das Abflussprofil freigeschnitten werden.
Verantwortlich: Gewässerunterhaltungsverband





Foto27 bis 31 teilweise zugewachsenes Abflussprofil

2.6. Abschnitt von der 2. Querung des ehemaligen Bahndamms bis zur Einmündung in den Marbach



2.6.1.

Der Bachmannsgraben wurde bereits im Jahr 2021 freigeschnitten und das Abflussprofil grundgeräumt. Kurzfristig muss noch die Rasenansaat erfolgen.
Verantwortlich: Gewässerunterhaltungsverband



Foto 32 und 33 beräumtes Abflussprofi- Rasenansaat erforderlich

2.6.2.

Aufgrund des sehr geringen Gefälles hat sich an mehreren Stellen Schwemmgut aus Laub und Ästen gebildet. Kurzfristige Beräumung ist erforderlich.
Verantwortlich: Gewässerunterhaltungsverband



Foto34 bis 36 Schwemmgutablagerungen

2.6.3.

Das Schwemmgut im Mündungsbereich von Bachmannsgraben und Marbach muss kurzfristig beräumt werden.
Verantwortlich: Gewässerunterhaltungsverband



Foto 37 Schwemmgutablagerungen im Mündungsbereich von Bachmannsgraben und Marbach

Der gesamte Bereich des Abflussprofils von oberhalb der Marbacher Höhe bis zum Einlauf in die Verrohrung wird einmal jährlich durch den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme gemäht und das Mähgut beseitigt.
Verantwortlich: Gewässerunterhaltungsverband

2.6.4.
städtisches Flurstück 590/25
Überprüfung der Nutzung am Gewässerrandstreifen
Verantwortlich: untere Wasserbehörde



Schaffer
Sachbearbeiter
untere Wasserbehörde



Leiteritz
Abteilungsleiter
untere Wasserbehörde



Lummitsch
Amtsleiter
Umwelt- und Naturschutzamt



Albrecht
Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme



Heinemann
Geschäftsführerin
GUV Gera/Gramme